

## **AWK im Gespräch mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Axel Berg - Im Juni 2014 bat ich Umweltminister Franz Untersteller und Verbraucherschutzminister Alexander Bonde um ein Gespräch. Beide sind bei den Grünen und mir seit vielen Jahren bekannt.

Umweltminister Untersteller sagte ab. Sein Terminkalender, so sein Büro, lasse dem Minister „keine Zeit für solche Gespräche“. Stattdessen gab es einen Termin mit Ministerialdirigent Fuhrmann. Ich berichtete in den MM1/15.

Landwirtschaftsminister Bonde ließ ausrichten, dass er mich gern zu einem Gespräch trifft. Nach etlichen Versuchen, einen freien Ministertermin zu finden, bekam ich im Februar eine Absage, weil „der Ministerkalender dicht getaktet und kein Zeitfenster“ sei. Stattdessen wurden Wolfgang Strasser und ich im Juli 2015 von dem Leiter der Abteilung 5, die seit 2015 für Fischerei und damit auch für den Schutz der Fische zuständig ist, Ministerialdirigent Max Reger, dem Leiter des Referats Forstrecht, Fischerei, Klimawandel, Nachhaltigkeit, Dr. von Bülow, und dem Fischereireferenten des Hauses, dem Fischereibiologen Peter Dehus ins Ministerium eingeladen. Der Tag war heiß, die Gesprächsatmosphäre freundlich und aufmerksam. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir haben mit dem MLR einen persönlich angenehmen Kontakt auf fachlich hohem Niveau, gehen jedoch in zentralen Fragen von unterschiedlichen Voraussetzungen aus.

Eingangs legten wir dar, dass es uns vorwiegend um die kleine Wasserkraft, also Anlagen bis 1000 kW (im Schwerpunkt 30 - 300 kW), geht. Der Bau solcher Anlagen ist im Wesentlichen abhängig von den sozial-ökonomischen Verhältnissen und dem EEG-Förderregime.

Besprochen wurden die aus Sicht der AWK bestehenden fischökologischen Probleme im Zusammenhang mit der Genehmigung von Wasserkraftanlagen. Wir erzählten von den permanenten Vetos der Fischereireferenten. Dies wirkt sich negativ auf die Dauer der Genehmigungsverfahren aus und auf die Genehmigung selbst. Die Genehmigungskriterien in Hinblick auf den Fischschutz sind auch nicht transparent. Das MLR stellte daraufhin klar, dass die Wasserbehörde Genehmigungsbehörde ist. Die Fischereibehörde liefert fachliche Stellungnahmen im Wasserrechtsverfahren ab. Die Entscheidung bleibt der Wasserbehörde vorbehalten.

Die Kriterien, beispielsweise zur Festsetzung des Mindestwasserabflusses oder der Dimensionierung von Fischaufstiegsanlagen, sind in entsprechenden Leitfäden verbindlich dargestellt, so das Ministerium. Das war mir nicht bekannt. Von unseren Mitgliedern höre ich sozusagen das Gegenteil. Nämlich, dass verschiedene Verfasser unterschiedliche Vorgaben machen, dies aber ebenfalls als rechtlich verbindlich bezeichnen. Das Ministerium habe ich gebeten, mir diese verbindlichen Leitfäden, die ja hoffentlich landesweit Geltung haben, zukommen zu lassen. Das könnte einige Klarheit schaffen.

Wir hatten viele Fragen nach dem Fischschutz. Wie man sich eine Zunahme von selbst reproduzierbaren Fischen vorstellt. Und warum für aberwitzige Summen Fischauf- und -abstiege, Fischlifte, kleine Rechenabstände oder prohibitiv hohe Mindestwassermengen

gefordert werden. Von Seiten der AWK wurde insbesondere in Zweifel gezogen, dass es bei Fischtreppe oder Mindestwassermengen um den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten geht, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind. Vielmehr würden doch die Fischbestände meist durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, was in der Abwägung mit dem Aspekt des Ausbaus erneuerbarer Energien doch von nachrangigem Interesse sein müsse.

Dagegen legt das Ministerium dar, dass sich fast alle Fischarten in ausreichender Menge natürlicherweise reproduzieren, so dass keine unterstützende Maßnahmen wie ein Besatz notwendig sind. Allerdings gebe es auch einzelne Arten, die in der Vergangenheit ausgerottet oder an den Rand des Verschwindens gebracht wurden. Hier bestehe eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Arten wieder anzusiedeln und zu erhalten, sofern die gewässerbezogenen Umstände dies zulassen.

Nach meinen Informationen verhält es sich in den Baden-Württembergischen Fließgewässern diametral andersherum: Es gibt nur noch wenige vereinzelte Bäche, die sauber genug sind und ausreichend Laichmöglichkeiten bieten. Die überwältigende Masse der Fische ist Zuchtbesatz, der nicht selbst reproduktionsfähig ist und spätestens am Ende der Saison auf Nimmerwiedersehen abwandert.

Ja woher ich denn meine Zahlen hätte, fragte daraufhin das MLR. In Baden-Württemberg seien 95 Prozent autochthon. Aber nicht unbedingt reproduktionsfähig. Wegen der mangelnden Laichgebiete, der Wasserqualität, aber eben auch wegen der mangelnden Durchlässigkeit. Wobei sich durch verbesserte Wasserqualität im Rhein Neunauge, Maifisch und andere neue Arten angesiedelt hätten. Beispielsweise in Iffezheim gebe es jede Menge reproduktionsfähige Fische.

Es ist, der geneigte Leser möge mir die Bemerkung als Nichtwasserkraftler und Nichtfischer vergeben, wirklich zum Verzweifeln, dass es zu dem Thema praktisch keine objektiven, wissenschaftlich belastbaren Untersuchungen gibt und die Wasserbehörden stur dem Rat der Fischereireferenten folgen.

Als prominentes Beispiel für autochthones Leben im Fluss wurde vom Ministerium der Lachs genannt, bei dessen Wiederansiedlung und Stabilisierung der Population das Land auf einem guten Weg sei. Das wäre natürlich super. Allein mir fehlt der Glaube. Wobei es einfach herauszukriegen wäre. Einfach keinen neuen Lachsbesatz nachschütten. Dann wird schnell sichtbar, ob jahrzehntelange Lachswiederansiedlungsprogramme erfolgreich waren oder ob der Lachs mit dem Ende von Besatzmaßnahmen auch wieder verschwindet. Den AWK-Vertretern wurden in diesem Zusammenhang Broschüren und Berichte über das Vorkommen, die Verbreitung und die Schutzbemühungen zugesagt.

Nicht mal bei den Definitionen scheint Klarheit zu herrschen. Das Ministerium sagt, dass gestreifte Lachse heimisch seien. Erst gestern habe man 4000 heimisch gestreifte Lachse in der Murg ausgesetzt. Ich dachte, heimisch oder autochthon heißt „ohne menschlichen Eingriff“. Also, wenn Fische nicht wild in ihrem Heimatgewässer, sondern geschützt aufwachsen, sind sie doch gerade nicht mehr autochthon und heimisch. Ist ja auch logisch. Sie werden ja deshalb gestreift, weil sie offensichtlich die Reproduktion in der Wildnis nicht

alleine hinbekommen. Wenn das Ministerium also entgegen der herrschenden Meinung in der Wissenschaft gestreifte Fische als autochthon bezeichnet, erklärt sich auch, warum man den gegenwärtigen Fischbestand für autochthon hält.

Hat man sich damit abgefunden, dass unsere Flüsse zu Aquarien werden? Dem Fischer mit technisch hochwertiger Ausrüstung kann's egal sein. Hauptsache, er kriegt einen Fisch an die Angel. Die echten, heimischen, selbst reproduktionsfähigen Fische sind längst überfischt. Und bei dem Fangdruck können sich die Populationen nicht erholen. Da sind Wasserkraftwerke ein einfach verständliches Feindbild. Obwohl sie helfen können, Kohlekraftwerke früher abzuschalten, was wieder den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Mensch reduzieren würde. Besser wäre es bereits, die Sportangler würden wenigstens keine so genannten Edelfische einsetzen, also Raubfische wie Forellen, Zander oder Hechte, weil die sich von anderen Fischen ernähren. Die Fischer sind so in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz oder Abstreifen erfordert. Das Ministerium könnte Fischschutzgebiete ausweisen, in denen sich die Fischpopulation erholen kann oder wenigstens den Besatz mit Raubfischen verbieten. Man könnte überzählige Friedfische aus Seen in Flüsse einsetzen, anstatt sie zu Katzenfutter zu verarbeiten. Die fressen Algen, nützen meist dem Gewässer und können menschliche Jagdtriebe auch befriedigen. Durchgängigkeit ist zum Mantra ohne Sinn verkommen. Im Gegenteil sollten vorhandene Durchgängigkeiten bei kleinen Gewässern wieder verschlossen werden. So können Kleinfischzuchtbecken oder Fischrückzugsgebiete entstehen, die letztlich auch wieder der Sportfischerei helfen.

Es werden noch viele Gespräche notwendig sein und vor allem brauchen wir wissenschaftlich belastbare Zahlen. Wir freuen uns erst Mal, dass uns die Ministerialbeamten zugehört haben. Hoffentlich konnten wir sie ein wenig überzeugen oder doch wenigstens ins Nachdenken bringen. Wir vereinbarten, im Dialog zu bleiben. Und als wir einige Beispiele für in Hinblick auf den Fischschutz und die ökologische Durchgängigkeit optimierte Wasserkraftanlagen benannten (z.B. in Gengenbach), haben wir vereinbart, zum gegenseitigen Verständnissgewinn beispielhaft ein bis zwei kleine Wasserkraftanlagen zu besichtigen. Abteilungsleiter Reger begrüßte diesen Vorschlag. Teilnehmen sollen auch Vertreter des Umweltministeriums sowie die beiden Fischereireferenten der Regierungspräsidien Karlsruhe und Tübingen.

Zum Thema siehe auch Streitgespräch zum Thema „Fischschutz hemmt weiteren Ausbau“ mit  
Dr. Axel Berg, Vorsitzender der Eurosolar-Sektion Deutschland und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg  
Paul Kröfges, stellvertretender Sprecher des BUND Landesarbeitskreises Wasser in Nordrhein-Westfalen  
Dr. Olaf Niepagenkemper, Beauftragter des Fischereiverbandes NRW für die Bearbeitung der Wasserrahmenrichtlinie  
Stefan Prott, Büro für Wasserkraft der Energieagentur Nordrhein-Westfalen  
in top agrar 4/2015 S.38 ff